



DATENSICHERHEITSKONZEPT

FÖRDERVEREIN FEUERWEHRFREUNDE

RUBENHEIM

- Papierakten werden in einem verschlossenen Aktenschrank aufbewahrt.
- Papierakten werden vor Entsorgung mit einem Standard-Shredder vernichtet
- Dateien mit Personenbezogene Daten
 - müssen Passwort geschützt werden
 - Dürfen nur auf Rechnern gespeicherte werden die:
 - Passwort geschützt sind
 - regelmäßig upgedatet werden
 - eine aktuelle Firewall und Virenschutz besitzen
 - dürfen nur auf mobilen Datenträgern gespeichert werden wenn diese verschlüsselt sind.
 - Dürfen nur in verschlüsselter Form in Clouds gespeichert und per Mail versendet werden
 - Datenträger müssen vor Entsorgung sicher gelöscht werden. Zulässige verfahren sind:
 - BSI-Löschstandard VSITR
 - DoD-5220.22-M (E)
 - DoD-5220.22-M (ECE)
 - NSA-Standard
 - Zerstörung des Datenträgers
 - Gleich- / Höherwertige andere Verfahren
- E-Mail dürfen nur über nicht einsehbare Verteiler ober als BCC versendet werden.

